

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0338
GESCH.-NR. STAPA 2025/096
BESCHLUSS-NR. 2025-84
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.00 **Raumordnung**
06.00.04 **Kommunale Planung**
06.00.04.00 **Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung der Verlängerung der Laufzeit des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung**

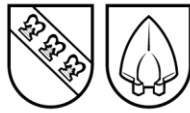
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Stand der Ausgaben von Fr. 272'158.80 zu Lasten des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung, Projekt-Nr. 4020.5290.003, und der verbleibende Kredit von Fr. 127'841.20 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Laufzeit des 5. Rahmenkredites wird von Ende 2024 bis zum 30. Juni 2026 verlängert.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0338

BESCHLUSS-NR. 2025-84

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau, Stadtplanerin
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Urs Gut
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 03.10.2025